

## **COVID Regelungen zum LFI Kursbetrieb**

Aktuelle Informationen zum Kursbetrieb - Stand: 19.05.2021 Corona - Hinweise zu Veranstaltungen

Die aktuellen Regelungen der Bundesregierung ermöglichen (seit 19. Mai) die Durchführung von Präsenzveranstaltungen unter Einhaltung bestimmter Regelungen.

Gesetzliche Vorgaben werden eingehalten und alle Akteure nehmen ein risikobewusstes Verhalten in Eigenverantwortung wahr.

Angemeldete Personen werden vor Kursbeginn über die geltenden Regelungen informiert.

## Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmende dürfen zu einer Veranstaltung nur eingelassen werden, wenn sie einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorweisen. Die Teilnehmenden haben diesen Nachweis für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten.

Der Nachweis kann auf folgende Arten erbracht werden:

- · Selbsttest unter Aufsicht mit digitaler Erfassung (max. 24 Stunden alt)
- Antigentest (max. 48 Stunden)
- PCR-Test (max. 72 Stunden)
- Ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 6 Monaten überstandene COVID-Infektion
- Nachweis über eine COVID-Impfung: Bei Impfstoffen, wo 2 Impfungen vorgesehen sind: Zweitimpfung (Erstimpfung darf nicht länger als 9 Monate zurückliegen) Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung (aber max. 3 Monate zurückliegend)
- Behördlicher Absonderungsbescheid einer an COVID erkrankten Person (max. 6 Monate alt)
- Nachweis über neutralisierende Antikörper (max. 3 Monate alt)
- Während der Veranstaltung gilt nach wie vor das Tragen von FFP2-Masken und der Mindestabstand von 2 Metern.